



# **Beschlussbuch I.**

**Landesversammlung**

**8. November 2014**

**Konzerthalle Bamberg**

Redaktion: Mittelstands-Union der CSU, Landesgeschäftsstelle, Nymphenburger Str. 64,

80335 München, Telefon 089/1243 263, Telefax 089/1243 292, [mu@csu-bayern.de](mailto:mu@csu-bayern.de)

# INHALT

<b>Antrag Nr. 1</b>	<b>Entlastung des Mittelstands und der Mittelschicht</b>	<b>Seite 3</b>
<b>Antrag Nr. 2</b>	<b>Steuerbremse zum Abbau der Kalten Progression</b>	<b>Seite 6</b>
<b>Antrag Nr. 3</b>	<b>Steuergeldverschwendung bekämpfen</b>	<b>Seite 8</b>
<b>Antrag Nr. 4</b>	<b>Ehegattensplitting erhalten</b>	<b>Seite 13</b>
<b>Antrag Nr. 5</b>	<b>Energetische Gebäudesanierung</b>	<b>Seite 15</b>
<b>Antrag Nr. 6</b>	<b>Unterstützung der bayerischen Betriebe bei der Digitalisierung</b>	<b>Seite 18</b>
<b>Antrag Nr. 7</b>	<b>Einführung einer Flexi-Rente mit Flexi-Bonus</b>	<b>Seite 20</b>
<b>Antrag Nr. 8</b>	<b>Freihandelsabkommen</b>	<b>Seite 22</b>
<b>Antrag Nr. 9</b>	<b>Pkw-Maut nur auf Autobahnen</b>	<b>Seite 25</b>

<b>Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU</b>	<b>08. November 2014</b>
<b>Antrag-Nr. 1</b> <b>Entlastung des Mittelstands und der Mittelschicht</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Landesvorstand	

## 1 Politik mit Kompass - für Mittelstand und Mittelschicht

2  
3 Bayern und Deutschland stehen Spitze da. Aber unser Wohlstand ist kein  
4 Selbstläufer. Unsere Bevölkerung schrumpft und wird älter. Fachkräfte werden  
5 Mangelware. Wir brauchen weniger Staatsausgaben, sondern mehr  
6 privatwirtschaftliche Investitionen – und ein entsprechendes politisches Klima für  
7 Investitionen. Zugleich stehen wir im harten weltweiten Wettbewerb. Der  
8 europäische Wirtschaftsraum leidet unter der Reformverweigerung von Ländern wie  
9 Frankreich und Italien. Europas Wirtschaft wird herausgefordert durch den Krieg  
10 Putins mit der Ukraine. Die größte Gefahr für Freiheit und Wohlstand sind der Terror  
11 der Islamisten an Europas Grenzen. Dahinter werden Mächte wie China wirtschaftlich  
12 und politisch immer dominanter.

13  
14 Bayern und Deutschland sind der Motor Europas. Wenn wir stark sind, nutzt das allen  
15 in Europa. Wenn wir zurückfallen, bedeutet das den Rückfall in Schuldenspiralen und  
16 Verarmung.

17  
18 Die Stärke unserer Wirtschaft liegt im Mittelstand. Die Stärke unseres Mittelstandes  
19 liegt in seiner Wettbewerbsfähigkeit. Unsere Wettbewerbsfähigkeit ist das Ergebnis  
20 einer Grundentscheidung von Ludwig Erhard und Franz Josef Strauß: für die Soziale  
21 Marktwirtschaft.

22  
23 Die große Koalition in Berlin hat zahlreiche Entscheidungen getroffen, die zu immer  
24 mehr Belastungen für Wirtschaft und Steuerzahler führen. Die Kosten dieser  
25 Belastungen werden langfristig immer größer. Damit gerät der Sozialstaat selbst in  
26 Schiefelage. Dabei gilt das Wort von Franz Josef Strauß: „Der Sozialstaat lebt von der  
27 Leistungskraft und dem Leistungswillen der Bürger und nicht von der  
28 Umverteilungsmasse und Umverteilungsfantasie der Funktionäre und Bürokraten.“  
29

30 Wenn wir unseren Wohlstand nicht verlieren wollen, müssen wir jetzt beginnen,  
31 unseren Sozialstaat und unsere Soziale Marktwirtschaft neu auszubalancieren. Wir  
32 müssen heute schon den Wohlstand von morgen sichern:

33

34 Wir brauchen einen wirtschaftspolitischen Aufbruch.

35 Wir brauchen eine Politik mit einem ordnungspolitischen Kompass –  
36 für den Mittelstand und die Mittelschicht.

37

38 Wir wollen Vorfahrt für Mittelstand und Mittelschicht:

39

40 1. Vorfahrt für Steuerzahler: Wir wollen die Abschaffung der kalten Progression  
41 noch in dieser Legislaturperiode. Nach der Schuldenbremse muss die  
42 Steuerbremse folgen. Beides verbessert unsere Wettbewerbsfähigkeit. Nur  
43 mit der Steuerbremse stoppen wir ungerechte Steuererhöhungen und halten  
44 damit unser Wahlversprechen.

45

46 2. Vorfahrt für Abgabenzahler: Wir wollen keine weitere Ausweitung von  
47 Ansprüchen an die Sozialversicherungen zulasten der Abgabenzahler. Damit  
48 handeln wir auch im Sinne kommender Generationen. Wir lehnen  
49 insbesondere jede weitere Maßnahme ab, die dem Motto „rechte Tasche –  
50 linke Tasche“ folgt – so wie Ausweitungen von Sozialleistungen, die mit einer  
51 Erhöhung von Sozialabgaben oder einem Stopp von Abgabensenkungen  
52 erkaufte werden.

53

54 3. Vorfahrt für Arbeitnehmer: Wir wollen die Beschäftigungsmöglichkeiten mit  
55 der Flexi-Rente und dem Flexi-Bonus ausbauen. Starre Altersgrenzen in der  
56 Rentenversicherung schaden Arbeitnehmern wie Arbeitgebern. Jeder soll  
57 selbst entscheiden, wie lange er arbeiten möchte.

58

59 4. Vorfahrt für Mittelständler: Wir wollen die Abschaffung der Vorfälligkeit der  
60 Sozialversicherungsbeiträge noch in dieser Legislaturperiode. Der Beschluss  
61 des Kleinen Parteitags der CSU 2013 muss schnellstmöglich umgesetzt  
62 werden. Das bedeutet immense Entlastungen in finanzieller und  
63 bürokratischer Hinsicht.

64

65 5. Vorfahrt für Investitionen: Investitionen beleben die Wirtschaft und sichern  
66 Arbeitsplätze. Investitionen müssen aber auch finanzierbar sein. Wir wollen  
67 die Anpassung der steuerlichen Abschreibungsvorschriften an die  
68 Finanzierungsrealitäten. So sind z. B Immobilienkredite mit Laufzeiten von 20  
69 Jahren mit Abschreibungen über 50 Jahre nicht finanzierbar. Gleiches gilt für  
70 Investitionen im betrieblichen Anlagevermögen.

71

72 6. Vorfahrt für Freiheit und Vernunft: Wir wollen den Vorrang der Freiheit der  
73 Bürger, Mittelständler wie Arbeitnehmer, vor staatlicher Zwangsbeglückung.  
74 Die Menschen wissen selbst am besten, was wichtig ist. Der Staat soll sie

75 unterstützen, aber nicht bevormunden. Der Staat soll ihre Freiheit sichern und  
76 nicht in ihr Leben hineinregieren. Das gilt gerade auch für Mittelständler. Sie  
77 brauchen alle Freiheit, um unseren Wohlstand auch morgen zu sichern.

<b>Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU</b>	<b>08. November 2014</b>
<b>Antrag-Nr. 2</b> <b>Steuerbremse zum Abbau der Kalten Progression</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Landesvorstand	

1 **Die Steuerbremse muss kommen**

2

3 Die Mittelstands-Union spricht sich für die Einführung einer Steuerbremse aus, um  
4 die heimlichen Steuererhöhungen durch die Kalte Progression zu beseitigen. Die  
5 CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu  
6 erarbeiten und noch in der aktuellen Wahlperiode in den Deutschen Bundestag  
7 einzubringen. Die Unionsfraktionen in den Ländern werden aufgefordert,  
8 entsprechende Anträge in die Landesparlamente einzubringen und eine Initiative im  
9 Bundesrat zu starten. Die Bestandteile der Steuerbremse:

10

- 11 1. Künftig muss eine automatische jährliche Anpassung des  
12 Einkommensteuertarifes an die Inflation erfolgen („Tarifindex“). Der  
13 Grundfreibetrag und der Eckwert beim Spitzensteuersatz sollen automatisch  
14 und in regelmäßigen Abständen an die Inflation angepasst werden. Die  
15 Steuerbremse soll neben der Schuldenbremse den Rahmen für künftige  
16 Finanzpolitik bilden. Die Schuldenbremse muss dabei uneingeschränkt  
17 eingehalten werden.
- 18 2. Die Steuerbremse muss gesetzlich fest verankert werden, damit ein beliebiges  
19 Aussetzen der Steuerbremse durch die Politik verhindert wird. Nur in  
20 besonderen Haushaltsnotlagen kann der Bundestag mit Zustimmung des  
21 Bundesrates den Automatismus für ein Jahr aussetzen.
- 22 3. Grundsätzlich gilt: Es muss an der Haushaltskonsolidierung und dem  
23 Schulden-Stopp festgehalten werden. Aber alle künftigen finanziellen  
24 Spielräume, etwa durch Steuermehreinnahmen, freiwerdende Mittel,

- 25 Subventionsabbau oder Veräußerungseinnahmen müssen mit oberster  
26 Priorität für die Einführung der Steuerbremse verwendet werden.
- 27 4. Die Finanzminister in Bund und Ländern müssen sich verpflichten, die  
28 Zuwächse aus der Kalten Progression spätestens ab 2018 in der Mittelfristigen  
29 Finanzplanung nicht mehr zu berücksichtigen.
- 30 5. Der Start zur Einführung der Steuerbremse muss noch in der aktuellen  
31 Wahlperiode erfolgen. Die Steuerbremse soll spätestens zum 1.1. 2017 in Kraft  
32 treten.
- 33 6. Eine „Gegenfinanzierung“ der Steuerbremse durch Steuererhöhungen an  
34 anderer Stelle lehnen wir grundsätzlich ab.

35

36 **Begründung:**

37 Die heimliche Steuererhöhung durch die Kalte Progression ist ungerecht. Sie führt  
38 dazu, dass vielen Steuerzahlern unter dem Strich weniger Kaufkraft als im Jahr vor  
39 der Lohnerhöhung bleibt. Der Beseitigung dieser Ungerechtigkeit hat sich die Union  
40 in vielen Beschlüssen und Wahlprogrammen verpflichtet. Es gilt, Wort zu halten und  
41 diese Forderung mit konkreten politischen Maßnahmen zu untermauern.

42 Die Steuerbremse muss noch in dieser Wahlperiode in Angriff genommen und  
43 kassenwirksam werden. Bei der Einführung der Steuerbremse darf es nicht um eine  
44 einmalige Einkommensteueranpassungen gehen. Mit der Steuerbremse muss ein  
45 Automatismus zur regelmäßigen Anpassung des Einkommensteuertarifs an die  
46 Inflation festgeschrieben werden. Unser Versprechen „keine Steuererhöhung“ muss  
47 auch für die heimlichen Steuererhöhungen durch die Kalte Progression gelten.

<b>Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU</b>	<b>08. November 2014</b>
<b>Antrag-Nr. 3</b> <b>Steuergeldverschwendung bekämpfen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Landesvorstand	

1 **Steuergeldverschwendung bekämpfen**

2

3 Der CSU-Parteivorstand und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden  
4 aufgefordert, sich für ein Gesetz zur wirksamen Bekämpfung der Verschwendung  
5 öffentlicher Mittel und zur Belohnung sparsamen Wirtschaftens einzusetzen.

6

7 Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete sollen bei  
8 Verstößen gegen die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit rechtlich belangt werden  
9 können.

10

11 Dementsprechend soll das Strafgesetzbuch ebenso wie das  
12 Haushaltsgrundsätzegesetz um die hierzu erforderlichen Vorschriften ergänzt  
13 werden. Ebenso sollen dem Bundesrechnungshof, den Rechnungshöfen der Länder  
14 und den Rechnungsprüfungsämtern gleichwertige Prüfungsrechte und -pflichten wie  
15 die der Finanzverwaltung eingeräumt werden.

16

17 Dazu gehört auch eine Mitteilungs- und Anzeigepflicht, wenn sie Anhaltspunkte für  
18 eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit wegen Verletzung haushaltsrechtlicher  
19 Vorschriften haben. In solchen Fällen muss die Staatsanwaltschaft von Amts wegen  
20 tätig werden.

21

22 **Begründung:**

23 Die Mittelstands-Union hatte bereits einen gleichlautenden Antrag beim CSU-  
24 Parteitag 2013 gestellt. Dieser wurde der CSU-Landesgruppe überwiesen. Diese hat  
25 daraufhin wie folgt Stellung genommen: „Die Einführung eines Straftatbestandes

26 „Haushaltsuntreue“ in das StGB (§ 346 neu) wird vom federführend zuständigen  
27 Justizministerium abgelehnt.“

28

29 Dazu stellen wir fest: Für die CSU maßgeblich ist nicht die Meinung eines von einer  
30 anderen Partei (damals FDP, jetzt SPD) geführten Bundesjustizministeriums, sondern  
31 allein der Wille der CSU selbst, ihres Parteitages bzw. seiner Delegierten.

32

33 Vor diesem Hintergrund gilt weiterhin als Begründung des Antrags:

34

35 Auf Grund zunehmender Fälle eklatanter Steuerverschwendung, wie etwa der  
36 Großflughafen Berlin und Nürburgring sieht die CSU dringenden Handlungsbedarf,  
37 da man gegen diese und andere Verschwendungen bisher nicht im erforderlichen  
38 Maße einschreiten kann. Die Bürgerinnen und Bürger als Steuerzahler beklagen  
39 daher zu Recht, dass die Verantwortlichen für solche Verstöße gegen wirtschaftliches  
40 und sparsames Haushalten praktisch nicht zur Rechenschaft gezogen werden  
41 können, während andererseits Verstöße im Steuer- und Abgabenrecht konsequent  
42 verfolgt und geahndet werden.

43

44 Den Gesetzgeber trifft dabei hinsichtlich des öffentlichen Vermögens eine  
45 Schutzpflicht in zweierlei Hinsicht: Zum einen ist auch er bei der Gesetzgebung an  
46 die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden. Zum anderen setzt  
47 das politische Postulat der Erforderlichkeit der Erhebung von Steuern und sonstigen  
48 Abgaben – eine Pflicht, auf deren Befolgung freilich letztlich nur mittels der  
49 Wahlentscheidung gepocht werden kann – einen effektiven Schutz des öffentlichen  
50 Vermögens unabdingbar voraus. Jedenfalls umfasst die Verwaltung von  
51 Steuergeldern die treuhänderische Pflicht, jede Art von Verschwendung zu  
52 vermeiden. Dieser Schutzpflicht ist die Legislative – wie die zahlreichen Fälle von  
53 Fehlleitung öffentlicher Mittel schon alleine dadurch zeigen, dass sie geschehen sind  
54 – nicht oder nur unzureichend nachgekommen. Auf der anderen Seite, bei den  
55 Einnahmen, zögert der Gesetzgeber hingegen nicht, mit den Steuerstraftaten  
56 (§§369ff AO) das scharfe Schwert des Strafrechts zum Schutz des öffentlichen  
57 Vermögens einzusetzen – ein Umstand, auf den auch der Bund der Steuerzahler  
58 immer wieder zu Recht hinweist.

59 In der Gesetzgebung zum Steuer- und Steuerstrafrecht wurden seit 1995 zahlreiche  
60 Verschärfungen eingeführt, durch die der auf den Steuerbürger insgesamt lastende  
61 Sanktionsdruck erheblich erhöht wurde (Gutachten Prof. Schönemann  
62 [http://www.steuerzahler.de/files/41470/Haushaltsuntreue\\_Internet.pdf](http://www.steuerzahler.de/files/41470/Haushaltsuntreue_Internet.pdf) 11/2011, S.7  
63 ff.) Gleichzeitig hat die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) und  
64 die neuere Verwaltungspraxis der Steuerbehörden ebenfalls zu einer nochmaligen  
65 Steigerung des Sanktionsdruckes geführt (Schönemann aaO. S.10 ff).  
66 Auf der anderen Seite zeigt die Entwicklung der neueren Rechtsprechung des BGH  
67 und des Bundesverfassungsgerichts zur Auslegung des geltenden § 266 StGB  
68 (Untreue) im Hinblick auf die Verschwendung von Haushaltsmitteln, daß seit 1997  
69 eine immer stärkere Tendenz vorhanden ist, diese Vorschrift nur noch auf Fälle von  
70 Korruption einzuschränken; die Fälle der Zweckentfremdung von Haushaltsmitteln  
71 für im Haushaltsplan nicht vorgesehene Zwecke werden darunter nicht mehr erfasst  
72 und daher nicht mehr bestraft (Schönemann aaO., S. 13ff.).  
73 Das in der Demokratie geltende gute Prinzip der „Checks and Balances“, also der  
74 gleichwertigen Verteilung der Machtbefugnisse, der Rechte und Pflichten innerhalb  
75 der Staatsorgane einerseits wie auch zwischen dem Staat und seinen Bürgern  
76 andererseits, ist daher hier nicht mehr vorhanden.

77

78 Deswegen ist es erforderlich, das StGB und das HGrG zu ergänzen, wobei u.a.  
79 folgende Formulierungen der neuen Vorschriften denkbar sind:

80

### 81 **§ 346 StGB Haushaltsuntreue.**

82 *(1) Ein Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der die*  
83 *Ausgabe öffentlicher Mittel bewilligt oder vornimmt und dabei wesentliche*  
84 *haushaltsrechtliche Vorschriften mißachtet, die zur Sicherung des*  
85 *Entscheidungsmonopols der für die Aufstellung des Haushaltsplanes zuständigen Stelle*  
86 *oder der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Haushaltsführung dienen,*  
87 *ohne durch ein unabweisbares Bedürfnis hierzu gezwungen zu sein, wird mit*  
88 *Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*

89

90 *(2) Ebenso wird ein Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders*  
91 *Verpflichteter bestraft, der im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches über die*  
92 *Bewilligung oder Ausgabe öffentliche Mittel entscheidet, wenn zwischen dieser und mit*

93 dem Haushaltsansatz verfolgten Nutzen oder der Leistungsfähigkeit der Stelle, die die  
94 öffentlichen Mittel verwaltet, ein auffälliges Mißverhältnis besteht.

95

96 (3) Als wesentliche hausrechtliche Vorschriften im Sinne von Abs. 1 gelten u.a. §§ 22, 23,  
97 26, 27, 28 II, 29 HGrG sowie die entsprechenden Vorschriften des kommunalen und für  
98 vergleichbare Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts geltenden  
99 Haushaltsrechts.

100

101 (4) Die Strafbarkeit entfällt, wenn Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst  
102 besonders Verpflichtete die geplante Maßnahme der zur Rechnungsprüfung berufenen  
103 Stelle mitgeteilt und diese die Unbedenklichkeit bescheinigt hat.

104

105 (5) Amtsträger im Sinne dieser Vorschrift sind auch die Mitglieder von kommunalen  
106 oder vergleichbaren Vertretungsorganen, die mit haushaltswirksamen Entscheidungen  
107 befaßt sind.

108

109 (6) § 263 Abs. 3 gilt entsprechend.

110

### 111 **§ 59 HGrG Ordnungswidrigkeiten.**

112 (1) Wer als Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter die  
113 Entscheidung trifft, entgegen § 30 HGrG oder den entsprechenden Vorschriften des  
114 kommunalen Haushaltsrechts keine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen, obwohl er  
115 weiß, daß weder die Natur des Geschäfts noch besondere Umstände eine Ausnahme  
116 rechtfertigen, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer  
117 Geldbuße bis 100.000,00 € geahndet werden.

118

119 (2) § 349 Abs. 5 StGB gilt entsprechend.

120

### 121 **§ 59a HGrG Mitteilungspflicht.**

122 Wenn sich während einer Rechnungsprüfung zureichende tatsächliche Anhaltspunkte  
123 für eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit wegen Verletzung der Haushaltsrechtlichen  
124 Vorschriften ergeben, so ist die für die Aufklärung dieses Verdachts zuständige Stelle  
125 unverzüglich zu unterrichten (§ 152 Abs. 2 StPO). Dies gilt auch, wenn lediglich die  
126 Möglichkeit besteht, daß ein Straf- oder Bußgeldverfahren durchgeführt werden muß.

127 Damit können bestehende Lücken im Gesetz geschlossen und die Verschwendung  
128 auch dadurch wirksamer bekämpft werden, dass die verantwortlichen Verschwender  
129 zur Rechenschaft gezogen werden können. Damit korrespondieren die  
130 weiterreichenden Rechte der Rechnungshöfe und Rechnungsprüfungsämter.

<b>Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU</b>	<b>08. November 2014</b>
<b>Antrag-Nr. 4</b> <b>Ehegattensplitting erhalten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Landesvorstand	

1 **Ehegattensplitting erhalten - wirtschaftliche Freiheit gewährleisten**

2

3 Die Mittelstands-Union ist die Stimme derer, die sich für eine wirtschaftlich starke  
4 Zukunft Bayerns und Deutschlands einsetzen. Wir wollen den Wohlstand in unserem  
5 Land sichern. Das geht nur mit einem klaren ordnungspolitischen Kompass. Das  
6 bedeutet größtmögliche Freiheit im Rahmen der staatlichen und gesellschaftlichen  
7 Ordnung.

8

9 Unser Kompass zeigt in Richtung Freiheit. Wir brauchen mehr ordnungspolitische  
10 Freiheit in Deutschland!

11

12 Das gilt für alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft. Das gilt vor allem auch für  
13 die Freiheit von Ehen und Familien. Sie bilden die Keimzellen unserer Gesellschaft.  
14 Sie stehen unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes.

15

16 Dieser Schutz wird aber immer wieder und immer öfter angegriffen. Linke Parteien  
17 wollen Ehen und Familien vorschreiben, wie sie zu leben haben. Das ist ein Anschlag  
18 auf die individuelle, persönliche Freiheit. Das ist auch ein Angriff auf die  
19 wirtschaftliche Freiheit der einzelnen Frauen und Männer. Das ist ein Anschlag auf  
20 das Vertrauen dieser Frauen und Männer in ihre Investitionsentscheidungen und in  
21 ihre Alterssicherung. Das alles dürfen wir aus ordnungspolitischen Gründen nicht  
22 zulassen.

23

24 Deshalb bekräftigen wir uneingeschränkt den Beschluss der CSU im Bayernplan  
25 2013:

26

27 Wir werden das Ehegattensplitting uneingeschränkt erhalten. Wir wenden uns strikt  
28 gegen alle Versuche, das Ehegattensplitting abzuschaffen, abzuschmelzen oder zu  
29 beschneiden. Der besondere Schutz des Staates für die Ehe muss auch finanzielle  
30 Unterstützung für die Ehe bedeuten.

<b>Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU</b>	<b>08. November 2014</b>
<b>Antrag-Nr. 5</b> <b>Energetische Gebäudesanierung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Landesvorstand	

1 **Für eine erfolgreiche Energiewende - energetische Gebäudesanierung**

2 CSU, Bund, Freistaat und Kommunen werden aufgefordert, einen Aktionsplan zur  
3 Steigerung der Energieeffizienz und der wirtschaftlichen Speicherung voranzutreiben  
4 und umzusetzen. Der Aktionsplan beinhaltet die

- 5 • **Setzung und Verabschiedung von steuerlichen Anreizen für energetische**  
6 **Sanierungsmaßnahmen durch private und institutionelle Bauherren.**
- 7 • **Langfristige Sicherung, Verstetigung und Vereinfachung der bestehenden**  
8 **Sanierungsförderung, insb. des CO2-Gebäudesanierungsprogramms.**
- 9 • **Ausrichtung der Förderung auf die Endenergie als entscheidende Stellgröße**  
10 **für den Mieter (Senkung Nebenkosten) und den Investor (Senkung**  
11 **Betriebskosten).**
- 12 • **Regionale Staffelung der Förderprogramme, um notwendige Investitionen**  
13 **gerade im ländlichen Raum nicht weiter zu blockieren.**
- 14 • **Schaffung von Mechanismen, um die jährlichen Mittel aus dem bayerischen**  
15 **Modernisierungsprogramm umfassend auszuschöpfen.**
- 16 • **Bauordnungsrechtliche Gleichstellung des Ersatzneubaus mit einer**  
17 **Vollsanierung bei nicht wirtschaftlich sanierungsfähiger, nicht**  
18 **ortsbildprägender und bereits leerstehender Wohnungen durch eine**  
19 **Anpassung des Baugesetzbuches (Erhalt von Bestandsrechten).**
- 20 • **Forcierung von Anreizen und Initiativen des Freistaates Bayern und der**  
21 **Kommunen, die Wohneigentümergeinschaften (WEG) und**  
22 **Privateigentümer von vermieteten Mehrfamilienhäusern**

23 Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Kraft-  
24 Wärme-Kopplung in Quartieren aufzeigen und diese dauerhaft unterstützen.  
25 • Start einer Initiative zur „Energieeffizienz bei Ein- und Zweifamilienhäusern“  
26 vom Freistaat Bayern mit den Landkreisen und Kommunen, mit dem Ziel einer  
27 flächendeckenden und umfassenden Beratung in Gemeinden und  
28 Stadtquartieren, die dauerhaft unterstützt und gefördert wird.

29

30 Begründung:

31 Die CSU-geführte Bundesregierung hat sich nachdrücklich zur Energiewende und  
32 zum Klimaschutz bekannt. Ein intelligenter Mix aus Erzeugung, Effizienz und  
33 Speicherung ist der Schlüssel für die zweite Stufe der Energiewende in Deutschland.  
34 Es ist auch der Schlüssel für den „Exportschlager“ aus Deutschland.

35 Energie, die nicht verbraucht wird, muss auch nicht erzeugt werden. Regenerative  
36 Stromerzeugung ist daher nur eine Seite der Medaille. Mindestens genauso wichtig  
37 ist die Speicherung und Effizienzmaßnahmen. Regenerative Anlagen funktionieren  
38 nur, wenn man die Energie wirtschaftlich speichern kann. In diesem Bereich müssen  
39 Investitionen und die wissenschaftliche Forschung gezielt ausgerichtet werden.

40 Während beim Neubau, der weniger als 1 % des Gebäudebestandes betrifft, die  
41 Standards immer weiter erhöht wurden, bleibt der Bestand bislang weitgehend  
42 unberücksichtigt. Der Großteil der Bestandsgebäude ist in einer Zeit errichtet als  
43 energetische Standards eher gering waren. Es müsste daher saniert werden, doch  
44 viele Eigentümer tun dies bislang nicht. Die aufgeführten Maßnahmen würden die  
45 richtigen Anreize zur Umsetzung energetischer Sanierungen setzen. Eigentümer  
46 sollen sich aus Überzeugung und freiwillig zu energetischen Sanierungsmaßnahmen  
47 an und in ihren Gebäuden entscheiden. Das gerade im Bildungsbereich vollkommen  
48 richtige Motto „fördern und fordern“ trifft auf den energetischen Bereich nicht zu.  
49 Hier liegt der Schlüssel einzig und allein im „fördern“. Zuviel fordern, Zwang oder  
50 Verschärfungen des Ordnungsrechts führen nicht zum Ziel. Zur Garantie der  
51 Wirtschaftlichkeit muss die Lücke aus bestehender Sanierungsquote (0,8-1,0%) und  
52 notwendiger Sanierungsquote (2,0-3,0%) über staatliche Fördermittel geschlossen  
53 werden. Sanierung wird nur erfolgreich und umsetzbar sein, wenn Kosten beim  
54 Nutzer sinken. Die entscheidende Messgröße für den Erfolg energetischer

55 Sanierungsmaßnahmen und damit für Maßnahmen zur Förderung der  
56 Energieeffizienz als elementarer Baustein für eine erfolgreiche Energiewende ist  
57 daher der Endenergieverbrauch. Hierauf müssen sich die Maßnahmen konzentrieren.  
58 Zur Bewältigung unserer Herausforderungen müssen wir Handeln – als Einzelner wie  
59 auch als Unternehmen.

<b>Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU</b>	<b>08. November 2014</b>
<b>Antrag-Nr. 6</b> <b>Unterstützung der bayerischen Betriebe bei der Digitalisierung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Landesvorstand	

1 Die Mittelstands-Union spricht sich dafür aus, die mittelständischen Betriebe in  
2 Bayern bei ihrer Reaktion auf die fortschreitende Digitalisierung zu unterstützen. Die  
3 Digitalisierungswelle bietet dem Mittelstand neue Chancen, stellt aber alte  
4 Geschäftsmodelle in Frage und erhöht den Wettbewerbsdruck. Als Konsequenz auf  
5 den tiefgreifenden Strukturwandel soll eine „Digitalisierungsstrategie für den  
6 Mittelstand“ erarbeitet und mit den folgenden Punkten umgesetzt werden:

- 7
- 8 1. Eine mittelstandsgerechte Digitalisierungsstrategie einschließlich passfähiger  
9 Ansätze der Forschungsförderung und des Technologietransfers muss  
10 zukünftig gewährleistet sein.
  - 11 2. Die flächendeckende Breitbandversorgung muss umgesetzt und der  
12 technische und rechtliche Datenschutz sichergestellt werden.
  - 13 3. Der rechtliche Rahmen, insbesondere für das grenzüberschreitende  
14 „eBusiness“ muss weiterentwickelt und präzisiert werden. Die  
15 mittelstandsgerechte Ausgestaltung von „eGovernment“ muss fortentwickelt  
16 werden.
  - 17 4. Mit Hilfe wissenschaftlicher Untersuchungen sollen die gewerkspezifischen  
18 Herausforderungen identifiziert werden, um daraus passgenaue  
19 Handlungsstrategien abzuleiten.

20 5. Eine systematische Bereitstellung von Informationen und der Veröffentlichung  
21 beispielhafter, erfolgreicher Digitalisierungsprojekte soll den Prozess darüber  
22 hinaus vereinfachen und schneller vorantreiben.

23

24 **Begründung:**

25 Durch die Digitalisierung der Produktionsprozesse und der Marktkommunikation  
26 wurde ein tiefgreifender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Strukturwandel  
27 angestoßen. Digitalisierung ist der zentrale technologische Megatrend. Bereits heute  
28 trägt die Digitalisierung jedes Jahr rund 1,5 Mrd. Euro zum Bruttoinlandsprodukt in  
29 Bayern bei. Den Trend haben wir erkannt und dazu wichtige Punkte im Bayernplan  
30 verankert. Jedoch berücksichtigen diese keine Strategie für den Mittelstand. Die  
31 Digitalisierung bietet jedoch gerade für die mittelständischen Unternehmen wichtige  
32 neue technische und organisatorische Lösungen für die Erstellung und  
33 Fortentwicklung ihrer Angebote. Die bisherige Betonung der industriepolitischen  
34 Belange durch die Bundesregierung („Industrie 4.0“), lässt die Belange der kleinen  
35 und mittleren Unternehmen zudem zu stark außer Acht. Benötigt wird daher eine  
36 eigens für den Mittelstand zugeschnittene Strategie, um dessen Betriebe  
37 bestmöglich auszurüsten und auch weiterhin erfolgreich sein zu lassen.

<b>Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU</b>	<b>08. November 2014</b>
<b>Antrag-Nr. 7</b> <b>Einführung einer Flexi-Rente mit Flexi-Bonus</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Landesvorstand	

1 **Flexi-Rente und Flexi-Bonus - mehr Freiheit und Gerechtigkeit für Arbeitgeber und**  
2 **Arbeitnehmer**

3

4 Die Mittelstands-Union begrüßt die Einführung einer Flexi-Rente, mit der Rentner, die  
5 über das Renteneintrittsalter hinaus arbeiten wollen, befristet beschäftigt werden.

6 Das ist ein Durchbruch zu mehr Freiheit und mehr Gerechtigkeit.

7

8 Damit entscheidet nicht mehr der Staat über den Renteneintritt. Stattdessen

9 bestimmen Arbeitnehmer und Arbeitgeber selbst. Das bedeutet Freiheit und

10 Gerechtigkeit statt Zwang und Staatsvorschriften. Das ist im Interesse jedes

11 einzelnen Arbeitnehmers – ebenso wie des Arbeitgebers. Das ist im Sinne aktiver

12 älterer Menschen, die ihre Erfahrungen einbringen wollen. Das ist eine richtige

13 Antwort auf die Herausforderung, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Das ist im

14 Sinne eines starken Mittelstandes, der die weitaus meisten Arbeitsplätze und

15 Ausbildungsplätze schafft.

16

17 Die Mittelstands-Union fordert dazu auf, den Weg der Freiheit und Gerechtigkeit für

18 Arbeitnehmer und Arbeitgeber weiterzugehen – und einen Flexi-Bonus einzuführen.

19 Mit dem Flexi-Bonus soll der für beschäftigte Rentner gezahlte Arbeitgeberbeitrag

20 direkt den Arbeitnehmern zukommen.

21

22 Derzeit müssen Arbeitgeber für Arbeitnehmer im Rentenalter Sozialabgaben zahlen –

23 ohne dass der Arbeitnehmer daraus Leistungen erwirbt. Denn Rentner haben keinen

24 Anspruch auf Arbeitslosengeld, noch erhöht Weiterarbeit ihre Rentenansprüche. Das

25 belastet Arbeitgeber, ohne Arbeitnehmer zu entlasten. Das verhindert die

26 Beschäftigung von älteren, erfahrenen Fachkräften. Das schafft Bürokratie und  
27 Ungerechtigkeit. Das verstößt gegen den Äquivalenzgedanken der  
28 Sozialversicherung.

29

30 Deshalb fordert die Mittelstands-Union: Keine Sozialabgaben für freiwillig  
31 Weiterbeschäftigte. Freie Fahrt für alle, die länger arbeiten wollen! Entlastungen  
32 statt Belastungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber!

33

34 Die Mittelstands-Union fordert darüber hinaus: die Aufgabe der starren  
35 Altersgrenzen in der Rentenversicherung zugunsten einer individuellen  
36 Entscheidungsfreiheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,  
37 ob und wie lange sie weiterarbeiten möchten.

<b>Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU</b>	<b>08. November 2014</b>
<b>Antrag-Nr. 8</b> <b>Freihandelsabkommen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Landesvorstand	

1 **Für ein Freihandelsabkommen, das Mittelstand und Verbrauchern nutzt**

2 Bayerns und Deutschlands Wirtschaft steht im internationalen Vergleich momentan  
3 sehr gut da. Dabei ist die heimische Wirtschaft mit einer Exportquote von rund 40  
4 Prozent in hohem Maße vom Außenhandel abhängig. Unsere Unternehmen stehen  
5 im globalen Wettbewerb. Internationale Krisen und Konflikte haben unmittelbare  
6 Folgen auf Arbeits- und Ausbildungsplätze.

7 Die Wirtschaft in Bayern und Deutschland ist mittelständisch geprägt. 99 Prozent  
8 unserer Unternehmen zählen zu kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU).  
9 Diese sorgen für über 80 Prozent der Ausbildungsplätze und für rund 60 Prozent der  
10 Arbeitsplätze. Unsere Mittelständler sind zum Teil selbst weltweit präsent und so oft  
11 unmittelbar von internationalen Entwicklungen betroffen.

12 Das bedeutet: Wenn wir unseren Wohlstand für die Zukunft sichern wollen, müssen  
13 wir die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands weiterhin fördern.

14 Ein mögliches transatlantisches Freihandelsabkommen Europas mit den USA (TTIP)  
15 kann unserer Wirtschaft und auch unserem Mittelstand und damit ebenso  
16 Arbeitnehmern und Verbrauchern, nutzen.

17 Wir begrüßen es, dass in einem möglichen Freihandelsabkommen ein Kapitel für  
18 KMUs eingefügt werden soll. Hier sollen die spezifischen Belange des Mittelstandes  
19 Berücksichtigung finden. Gerade unterschiedliche rechtliche Anforderungen für  
20 KMUs können hier thematisiert werden, um das noch vorhandene Potential  
21 möglichst zu nutzen.

22 Grundsätzlich gilt: Freihandel kann Wohlstand steigern. Ein Freihandelsabkommen  
23 mit den USA könnte dazu beitragen, dass die Standards, die in diesem Raum gelten  
24 und entwickelt werden, auch globale Anwendung finden. Das ist gerade angesichts  
25 eines Erstarkens des asiatischen Raumes von großer Bedeutung.

26 Aber: Der konkrete Nutzen des Freihandels hängt ganz klar von der konkreten  
27 Ausgestaltung eines Freihandelsabkommens ab. Wir sehen zahlreiche berechtigte  
28 Bedenken, die vor allem im sogenannten Kapitel für den Investitionsschutz liegen.  
29 Wir sind nicht der Auffassung, dass Schiedsgerichte in Ländern mit entwickelten  
30 Rechtssystemen erforderlich sind.

31 Es gibt noch zahlreiche offene Fragen, die beantwortet werden müssen. Wir sehen  
32 generell zu wenig Informationen, Transparenz und Offenheit seitens der  
33 Verhandlungsführung, also auf Seiten der EU-Kommission.

34 Deshalb fordern wir für die weiteren Verhandlungen:

- 35 1. Die Verhandlungen müssen ergebnisoffen erfolgen. Wir wollen ein  
36 Freihandelsabkommen – aber am Ende der Verhandlungen müssen die Vorteile  
37 für die Wirtschaft und damit für den Mittelstand sowie für die Verbraucher klar  
38 überwiegen.  
39
- 40 2. Die Verhandlungen müssen den Mittelstand ins Zentrum stellen. Dazu kann das  
41 geplante Kapitel für KMU beitragen. Die Verhandlungsführer müssen Vertreter  
42 des Mittelstands frühzeitig und dauerhaft in die Verhandlungen einbinden.  
43
- 44 3. In den Verhandlungen müssen die hohen europäischen Standards und Normen  
45 gesichert werden. Die EU-Kommission soll darauf hinwirken, dass die jeweils  
46 höchsten Standards zur gemeinsamen Norm werden.  
47
- 48 4. Die Verhandlungen müssen transparenter erfolgen. Das Europäische Parlament  
49 sowie die nationalen Parlamente müssen stärker einbezogen werden. Die EU-  
50 Kommission muss Mittelstand, Verbraucher und Öffentlichkeit besser über die  
51 Verhandlungen informieren. Dazu sollte sie eine zentrale Informationsstelle mit  
52 nationalen und regionalen Ansprechpartnern einrichten.  
53

54 5. Die Verhandlungen müssen konzentrierter begleitet werden. Bund und Länder  
55 sollen – gemeinsam mit dem Mittelstand – Foren schaffen, auf denen aktuelle  
56 Ergebnisse und Herausforderungen beraten und bewertet werden können.

57

<b>Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU</b>	<b>08. November 2014</b>
<b>Antrag-Nr. 9</b> <b>Pkw-Maut nur auf Autobahnen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> MU-Bezirksversammlung Oberpfalz	

1 **Pkw-Maut nur auf Autobahnen**

2

3 Die Forderung der CSU nach einer Pkw-Maut auf deutschen Autobahnen trägt dem  
4 Gerechtigkeitsempfinden unserer Bürgerinnen und Bürger Rechnung. Sie schafft im  
5 Empfinden einen Ausgleich für die Mautpflicht in vielen Nachbarländern und sorgt  
6 für eine Beteiligung aller Nutzer an den Kosten des Straßenunterhalts.

7

8 Die in der Diskussion befindliche Ausweitung auf Bundesstraßen und weitere  
9 Verkehrswege stößt nicht nur in der Bevölkerung auf Unverständnis, sie bedeutet  
10 auch eine erhebliche Belastung für einpendelnde Fachkräfte. Auf diese Mitarbeiter  
11 ist der Mittelstand, gerade im ostbayerischen Raum aber auch in ganz Bayern,  
12 dringend angewiesen.

13

14 Die MU spricht sich daher dafür aus, die Maut in der ursprünglich geplanten Form  
15 nur auf Autobahnen - und dort ohne Einschränkungen - zu erheben und auf eine  
16 Belastung auf Bundes- und Landstraßen zu verzichten.